Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 22 (1907)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXII Jahrgang. **Nr. 8.** **1. August 1907.**

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1906/07. — 3. Aushülfsweise Stellvertretung von Lehrern. — 4. Staatsbeiträge an die Fürsorge für dürftige Schulkinder. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Empfehlenswerte Literatur. — 7. Inserate.

Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule.

Den Schulbehörden und der Lehrerschaft wird das Kreisschreiben vom 23. April 1906 in Erinnerung gebracht, worin unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen für unsern Kanton die beteiligten Organe eingeladen werden, durch Teilnahme an den Rekrutenprüfungen ihr Interesse an dieser für Feststellung der Resultate der Volksschule so wichtigen staatlichen Einrichtung zu bekunden und ihr Möglichstes zur Hebung der Resultate ihrer Gemeinden zu tun. Wir richten auch in diesem Jahre die Einladung an die Schulbehörden und die Lehrerschaft, den Rekrutenprüfungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; dabei sind wir überzeugt, daß schon der Umstand, daß Schulbehörden und Lehrerschaft an den Prüfungen vertreten sein werden, einen Ansporn für die Stellungspflichtigen bilden werde, sich Mühe zu geben, damit sie befriedigende Resultate erzielen. Den nämlichen Zweck hat auch die regelmäßige Bekanntgabe der Einzelresultate an die Schul-

pflegen, die für die kommenden Prüfungen wiederum erfolgen wird.

Was nun die Teilnahme der Vertreter der Schulbehörden und Lehrer an den Rekrutenprüfungen betrifft, so macht der eidgenössische Experte des VI. Divisionskreises uns die Mitteilung, daß diese Besuche auch von der Leitung der Prüfungen gerne gesehen werden. Im Interesse einer ungestörten Durchführung müsse jedoch aller Verkehr der Besucher mit den Rekruten während der Prüfung strengstens untersagt und im besondern gewünscht werden, daß die Besucher sich nicht in die Nähe der Examinatoren drängen. Wir empfehlen diese Wegleitung der Beachtung der Teilnehmer an den Rekrutenprüfungen.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß die Rekrutenprüfungen in folgender Weise angesetzt sind:

Militärkreis II. — Winterthur.

Es rückt ein in *Winterthur* (Kasino):

den 10. August, vormittags 6½ Uhr: Mannschaft von Altikon, Bertschikon, Brütten, Dättlikon, Dinhard, Ellikon a. d. Th., Elgg, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten;

den 12. August, vormittags 7½ Uhr: Mannschaft von Neftenbach, Ober-Stammheim, Pfungen, Oberwinterthur, Rickenbach;

den 13. August, vormittags 7½ Uhr: Mannschaft von Seuzach, Seen, Schlatt, Schottikon, Thalheim, Turbenthal, Unter-Stammheim;

den 14. August, vormittags 7½ Uhr: Mannschaft von Waltalingen, Veltheim, Wülflingen;

den 15. August, vormittags 6½ Uhr: Mannschaft von Töß, Wiesendangen, Zell;

in *Gr.-Andelfingen* (Schulhaus):

den 16. August, vormittags 7¾ Uhr: Mannschaft von Adlikon, Groß- und Klein-Andelfingen, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Dachsen, Dägerlen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen;

den 17. August, vormittags 7¾ Uhr: Mannschaft von Henggart, Humlikon, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon, Truttikon, Laufen-Uhwiesen, Volken.

Die Untersuchung, Schul- und Turnprüfung und die Rekrutierung der Stellungspflichtigen der Stadt Winterthur findet am 6., 7., 8. und 9. August 1907, je vormittags 7 Uhr, im Kasino Winterthur statt.

Militärkreis IV. — Oberland.

Es rückt ein in *Uster* (Sekundarschulhaus):

den 19. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Bäretswil, Mönchaltorf, Seegräben und der Schulgemeinden: Freudwil, Nänikon, Nossikon, Riedikon, Sulzbach, Wermatswil;

den 20. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Ober-Uster, Kirch-Uster, Nieder-Uster;

den 21. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen;

den 22. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Wetzikon;

in *Pfäffikon* (Gerichtshaus):

den 23. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Fehraltorf, Lindau, Illnau, Weißlingen;

den 24. August, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Goßau, Kyburg, Pfäffikon, Russikon, Hittnau;

in *Rüti* (Löwenplatz):

den 26. August, vormittags 8½ Uhr: Mannschaft von Dürnten, Hinwil;

den 27. August, vormittags 8½ Uhr: Mannschaft von Bauma, Fischenthal, Sternenberg, Wildberg, Wila;

den 28. August, vormittags 8½ Uhr: Mannschaft von Wald;

den 29. August, vormittags 8½ Uhr: Mannschaft von Rüti.

Militärkreis III und V. — Amt und Unterland.

Es rückt ein in *Bülach* (Kreuzplatz):

den 16. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Rafz, Wil b. R., Hüntwangen, Wasterkingen, Eglisau, Glattfelden, Weiach, Rorbas;

den 17. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Freienstein, Ober- und Unter-Embrach, Lufingen, Winkel, Bülach;

den 18. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Bachenbülach, Höri, Hochfelden, Stadel, Bachs, Steinmaur, Neerach, Dielsdorf, Niederhasli, Niederglatt, Oberglatt, Rümlang;

in *Schlieren* (Lilienplatz):

den 19. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Höngg, Ober- und Unter-Engstringen, Weiningen, Geroldswil, Ötwil a. d. L., Albisrieden;

den 20. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Dietikon, Schlieren;

den 21. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Altstetten, Uitikon a. A., Birmensdorf, Äsch, Ober- und Nieder-Urdorf;

in *Affoltern a. A.* (Bahnhofplatz):

den 23. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Stallikon, Wettswil, Bonstetten, Hedingen, Affoltern a. A., Äugst, Ottenbach;

den 24. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Obfelden, Maschwanden, Mettmenstetten, Knonau, Kappel a. A., Rifferswil, Hausen a. A.

in *Örlikon* (Bahnhofplatz):

den 25. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon-Dachslern, Schöfflisdorf, Regensdorf, Buchs, Regensberg, Affoltern b. Z.;

den 26. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Dänikon, Dällikon, Wallisellen, Seebach;

den 27. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Kloten, Opfikon, Bassersdorf, Nürensdorf, Dietlikon, Rieden, Schwamendingen;

den 28. September, vormittags 8 Uhr: Mannschaft von Örlikon.

Militärkreis VII. — Am See.

Es rückt ein in *Erlenbach* (Bahnhof):

den 30. September, vormittags 7¾ Uhr: Mannschaft von Küsnacht, Zollikon;

den 1. Oktober, vormittags 7¾ Uhr: Mannschaft von Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Maur, Witikon, Zumikon;

in *Männedorf* (Bahnhof):

den 2. Oktober, vormittags 7¼ Uhr: Mannschaft von Stäfa, Hombrechtikon, Bubikon;

den 3. Oktober, vormittags 7¼ Uhr: Mannschaft von Ütikon am See, Männedorf, Ötwil am See, Egg, Grüningen;

in *Richterswil* (Haabplatz):

den 4. Oktober, vormittags 7½ Uhr: Mannschaft von Richterswil, Hirzel, Hütten, Schönenberg;

den 5. Oktober, vormittags 7½ Uhr: Mannschaft von Wädenswil;

in *Horgen* (Sekundarschulhaus):

den 7. Oktober, vormittags 7 Uhr: Mannschaft von Horgen;

den 8. Oktober, vormittags 7 Uhr: Mannschaft von Oberrieden, Thalwil, Rüschlikon;

den 9. Oktober, vormittags 7 Uhr: Mannschaft von Adliswil, Langnau a. A., Kilchberg.

Militärkreis VI. — Zürich.

Die Untersuchung, Schul- und Turnprüfung und die Rekrutierung im Militärkreise Zürich findet, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, in den Tagen vom 1. bis 3. August und 5. August, je vormittags 7 Uhr, ferner vom 10. bis 12. und 14. bis 17. Oktober 1907, je vormittags 8 Uhr, in der Kaserne in Zürich statt.

Zürich, 15. Juli 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1906/7.

(Erziehungsratsbeschluß vom 3. Juli 1907.)

Die Bezirksschulpflegen erstatten ordnungsgemäß Bericht über ihre Tätigkeit, sowie über den Stand der Schulen und die Tätigkeit der Primar- und Sekundarschulpflegen im Schuljahr 1906/7.

I. Beurteilung der Schulen.

Die Beurteilung der Schulen ergibt die erfreuliche Tatsache, daß keiner Schule die Note III erteilt werden mußte. Note II erhielten: Primarschulen: Zürich 2, Affoltern 1, Horgen 2, Meilen 1, Pfäffikon 2, Bülach 3; Sekundarschulen: Zürich 1; Arbeitschulen: Zürich 5, Affoltern 1, Horgen 1, Hinwil 1, Uster 1, Pfäffikon 1, Winterthur 3, Andelfingen 1, Bülach 8; Privatschulen: Zürich 1. Alle übrigen Schulen erhielten Note I.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

Die Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen beträgt: Zürich 4, Affoltern 3, Horgen 4, Meilen 4, Hinwil 4, Uster 5, Pfäffikon 4, Winterthur 12, Andelfingen 3, Bülach 4, Dielsdorf 5.

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche beträgt: Zürich 37, Affoltern 11, Horgen 20, Meilen 14, Hinwil 16, Uster 13, Pfäffikon 11, Winterthur 26, Andelfingen 15, Bülach 15, Dielsdorf 15. Es ergibt sich also, daß die Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich ganz wesentlich mehr mit Schulbesuchen belastet sind, als die der übrigen Bezirke.

IV. Tätigkeit der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Wegen mangelhafter Ausführung der Pflichtzahl der Schulbesuche wurden von den Bezirksschulpflegen Ordnungsstrafen verhängt: Zürich: Mahnungen 7, Bußen 8 zu Fr. 5, 4 zu Fr. 10; Affoltern: 9 Bußen zu Fr. 3 (Arbeitschule); Horgen: Mahnungen 6; 1 Buße zu Fr. 5; Meilen: Mahnungen 7; Bußenandrohungen 1; 3 Bußen zu Fr. 2, 3 zu Fr. 5, 1 zu Fr. 10; Hinwil: 1 Buße zu Fr. 1.50, 1 zu Fr. 2.50, 3 zu Fr. 3, 2 zu Fr. 5, 1 zu Fr. 10; Uster: Mahnung 1; Pfäffikon: 6 Bußen zu Fr. 3; Winterthur: Bußenandrohung 1; 1 Buße zu Fr. 2; Andelfingen: Mahnungen 11; Bülach: 2 Bußen zu Fr. 3, 1 zu Fr. 5, 1 zu Fr. 10; Dielsdorf: 3 Bußen zu Fr. 3.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Pfäffikon setzen aus, daß viele Schulpfleger ihre Schulbesuche auf das zweite

Halbjahr, ja auf den Schluß des Schuljahres versparen, statt sie gleichmäßig auf das ganze Jahr zu verteilen.

Die Bezirksschulpflegen Affoltern, Uster, Andelfingen und Dielsdorf klagen über mangelnde Ausführung von Schulbesuchen durch die Mitglieder mancher Frauenkommissionen. Die Bezirksschulpflege Hinwil empfiehlt den Gemeindeschulpflegen, für die Schulen einer Gemeinde je nur eine aus Vertreterinnen der verschiedenen Gemeindeteile bestehende Frauenkommission zu ernennen, die analog den Mitgliedern der Gemeindeschulpflegen sich in die Beaufsichtigung der einzelnen Arbeitschulen zu teilen hätte.

V. Verbesserung der Schullokalitäten.

Aus den Berichten ergibt sich, daß die Bezirksschulpflegen sich angelegen sein lassen, für Instandhaltung von Schulgebäulichkeiten und Schulmobiliar durch die lokalen Schulbehörden zu sorgen. Dabei wird von den Bezirksschulpflegen den Abortanlagen, sowie der Heizung und Ventilation der Schulräume, der Instandhaltung und Reinigung der Zimmerböden, dem Anstrich der Zimmerwände und dem Schulmobiliar mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Bezirksschulpflege Horgen begrüßt es, daß nunmehr die Pläne für Schulhausbauten nach der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates (vom 31. Juli 1906) der Erziehungsdirektion zu unterbreiten sind; dagegen findet sie es zwecklos, wenn nachher auch noch die Genehmigung der Bezirksschulpflege eingeholt werden muß; die Bezirksschulpflege „spiele nicht gerne das fünfte Rad am Wagen.“ Dem ist entgegenzuhalten, daß eine einheitliche Prüfung der Pläne für Neubauten und größere Umbauten durch ein kantonales Organ nach den bisher gemachten Erfahrungen sich als durchaus notwendig erwiesen hat und zwar im Interesse der Schule sowohl als der Gemeinde- und der Staatsfinanzen. Bei der Vernehmlassung der Organe der Direktion der öffentlichen Bauten handelt es sich jedoch ausschließlich um ein Gutachten und um fachmännische Ratschläge, während die Genehmigung der Pläne gemäß § 23 des Unterrichtsgesetzes nach wie vor in die Kompetenz der Bezirksschulpflege gehört. Durch die Neuerung werden also die Bezirksschul-

pflegen in ihren Funktionen nicht beeinträchtigt; wohl aber dürfte ihnen das Gutachten der Organe der öffentlichen Bauten ein willkommener Ratgeber sein, während es die Prüfung der Ausweise bei Anlaß der Festsetzung des Staatsbeitrages wesentlich erleichtert.

Die Bezirksschulpflege Uster richtete im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk auf die Lehrerwohnungen. Eine Erhebung ergab, daß in einer Reihe von Gemeinden die Lehrerwohnungen statt der gesetzlichen 5 nur 4 Zimmer aufweisen, selbst eine dreizimmerige Wohnung wurde ermittelt. Die Bezirksschulpflege setzte fest, daß dem Lehrer für ein fehlendes Zimmer Fr. 50, für zwei fehlende Zimmer Fr. 150 zu entschädigen und die vorhandenen Zimmer überall mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung zu bringen seien. Die Bezirksschulpflege bedauert, daß nicht gesetzliche Bestimmungen über die zulässige Größe der Zimmer bestehen. Eine Erhebung über den Zustand der Lehrerwohnungen hat auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf gemacht; nur wenige Wohnungen gaben indes zu Ausstellungen Anlaß.

VI. Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Mit Recht wird von verschiedenen Bezirksschulpflegen betont, daß ein wesentliches Mittel zur Hebung der Erfolge des Unterrichtes in einer angemessenen Reduktion der Zahl der Schüler beruhe, die einem Lehrer zugeteilt werden. Es ist daher zu begrüßen, daß auf Teilung jener Achtklassenschulen gedrungen wird, die das zulässige Schülermaximum überschritten haben. Ferner verdient das Vorgehen Anerkennung, daß die Stundenpläne einer genauen fachmännischen Durchsicht unterzogen werden, und daß auf einen richtigen Wechsel zwischen den mehr und den minder anstrengenden Unterrichtsfächern, wie auch zwischen Arbeit und Ruhe geachtet und auf pünktliches Einhalten der Unterrichtszeit gedrungen wird. Als verwerflich muß die Tendenz bezeichnet werden, den Stundenplan so zu gestalten, daß neben dem Samstag Nachmittag dem Lehrer noch zwei weitere Nachmittage frei bleiben.

Im einzelnen wird von den Bezirksschulpflegen hinsichtlich der Hebung der Unterrichtserfolge angeführt:

Die Bezirksschulpflege Affoltern verlangt vermehrte Schreibfertigkeit in der deutschen Kurrentschrift; ferner hat sie den einzelnen Mitgliedern der Behörde aufgegeben, bei den Visitationen ihr Augenmerk insbesondere den schriftlichen Arbeiten zuzuwenden und auf ein ausgleichendes Maß an den einzelnen Schulen hinzuwirken.

Die Bezirksschulpflege Horgen würde es begrüßen, wenn für die Ausbildung der Lehrer im Zeichnen etwas mehr getan würde; sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier vieles „allzufließend" sei.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat die Erstellung eines Fragenschemas für die Schüleruntersuchungen angeordnet; an der Hand dieses Schemas sollen vorhandene Gesichts- und Gehörsstörungen, Schwachsinn, Drüsen- und Hautkrankheiten, Skrophulose, Rückgratverkrümmungen etc. konstatiert werden. Dadurch möchte die Bezirksschulpflege Materialien für eine Statistik erhalten, durch die die Schulbehörden und Eltern von der Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten, Errichtung von Sonderklassen und anderer der Jugendfürsorge dienenden Maßnahmen überzeugt werden sollen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil hebt hervor, daß das löbliche Bestreben sich von Jahr zu Jahr mehre, an Stelle der im Bezirk noch mangelnden eigentlichen Ferienversorgung ärmerer schwächlicher Kinder während der Ferienzeit die Wohltat eines längern Aufenthaltes im Erholungshaus Adetswil zu ermöglichen.

Die Bezirksschulpflege Bülach sah sich in mehreren Fällen veranlaßt, auf das zulässige Maximum der Stundenzahl bei einzelnen Volksschulklassen aufmerksam zu machen, da sich ergeben hatte, daß die wöchentliche Stundenzahl speziell der Mädchen um 3—5 Stunden über dem Maximum stand.

VII. Förderung des Turnunterrichts.

Der Turnbetrieb gibt nach den Berichten zu wenig Aussetzungen Anlaß.

Die Bezirksschulpflege Zürich verlangt, daß der Turnunterricht bei schönem Wetter ins Freie verlegt werde und daß die durch die Turnschule gegebenen Vorschriften besser beachtet werden; wo die Möglichkeit besteht, möchte die

Geschlechtertrennung im Turnen schon im 4.—6. Schuljahr durchgeführt werden.

Die Bezirksschulpflege Affoltern hebt hervor, daß der körperlichen Erziehung fast allerorts auch durch Ausmärsche, Wanderungen, Jugendspiele etc. die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Bezirksschulpflege Horgen betont, daß ein richtig geführter Turnbetrieb auch ein eingehendes Studium von seiten des Lehrers erfordere; im Mädchenturnen der obern Abteilungen findet die Bezirksschulpflege mehr Wegleitung am Platz. Die Bezirksschulpflege Meilen hebt lobend hervor, daß in allen größern Gemeinden Turnhallen bestehen, so daß der Turnunterricht auch im Winter erteilt werden könne, was den Erfolg ganz bedeutend hebe.

Die Bezirksschulpflegen Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach klagen, daß immer noch nicht alle Schulgemeinden der Einladung zur Anschaffung eines Hang- und Stützgerätes für den Turnunterricht nachgekommen seien. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon ist der Ansicht, daß für diese Anschaffung mehr Bereitwilligkeit zu finden wäre, wenn den kleinen, steuerschwachen Gemeinden ein größerer Staatsbeitrag an die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die Anschaffung von Geräten gewährt würde. Die Bezirksschulpflege Bülach rügt, daß noch viele Schulen nur 30—35 statt 60 Turnstunden aufweisen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf weiß von zwei Gemeinden (Adlikon und Raat) zu berichten, die immer noch keine Turnplätze haben.

VIII. Schulvereinigungen.

Über den Vollzug der Schulvereinigung Dätwil-Großandelfingen, Hittnau, Wald berichten die Bezirksschulpflegen: Wegen gewisser Servituten, die auf dem Schulhaus Dätwil lasten, besteht eine Differenz zwischen der neuen Schulgemeinde und der Zivilgemeinde Dätwil, die noch der Erledigung harrt. Hittnau hat mit dem Staatsbeitrag von Fr. 8000 zunächst die Schulhausbauschuld Hasel amortisiert und den Restbetrag, soweit er reichte, zur Tilgung der Schulhausbauschuld von Dürstelen verwendet; der Schulpflege liegt daran, mit aller Energie den Übergang aus den frühern Verhältnissen in die neue Ordnung zu vollziehen, doch seien nicht geringe

Schwierigkeiten zu überwinden. In Wald lassen es sich die Behörden angelegen sein, möglichst bald den Ausgemeinden die Vorteile der beschlossenen Zentralisation zu teil werden zu lassen.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf regt die Vereinigung der drei Schulgemeinden Ober- und Niederhasli und Nassenwil an, unter Aufhebung der kleinen Schule Nassenwil (17 Schüler).

IX. Privatschulen.

Die Privatschulen geben den Berichterstattern zu keinen besonderen Maßnahmen Anlaß. Besondere Erwähnung findet das neue, zweckmäßig eingerichtete Gebäude des Pestalozzihauses der Stadt Zürich in Schönenwerd bei Aathal.

X. Wünsche und Anregungen.

Von den Bezirksschulpflegen werden folgende Wünsche angebracht:

Die Bezirksschulpflege Zürich wünscht, daß die von ihr angeregte Frage der Zensierung und Berichterstattung über die Schulvisitationen bald erledigt werden möchte.

Die Bezirksschulpflege Affoltern empfiehlt, daß die Ortschulbehörden auch dieses Jahr durch das Mittel des Amtlichen Schulblattes eingeladen werden möchten, den Rekrutenprüfungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine nachhaltige Besserung der Resultate der letztern sei allerdings erst mit der Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule zu erwarten, die den staatsbürgerlichen Unterricht in sich schließt.

Die Bezirksschulpflege Meilen weist darauf hin, daß das Lehrlingsgesetz die Lehrtöchter zu den Prüfungen in Rechnen, Sprache und Buchführung verpflichte, weshalb diese für sie in den Fortbildungsschulen als obligatorisch erklärt werden sollen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur hat die Beobachtung gemacht, daß in vielen Schulen Bücher in ganz unsauberem und mangelhaftem Zustand an die Schüler abgegeben werden. Im Interesse der Gesundheitspflege und der Erziehung zu Ordnung und Reinlichkeit hat die Bezirksschulpflege die Schulpflegen eingeladen, dafür zu sorgen, daß solche abge-

nutzte Lehrmittel nicht mehr zur Verwendung kommen. Die Behörde fände es angezeigt, daß bei einer nächsten Zusammenstellung über die Kosten der Unentgeltlichkeit auf den gerügten Übelstand aufmerksam gemacht würde.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bemerkt, daß die Urteile über die theoretische Prüfung in den weiblichen Handarbeiten nicht erfreulich lauten. Das rein gedächtnismäßige Einüben und Heruntersagen von Strumpfregeln etc. nehme zu viel Zeit und Kraft in Anspruch und sei gar nicht immer mit der entsprechenden praktischen Geschicklichkeit verbunden. Dagegen erfreuen sich die eigentlichen praktischen Prüfungen großer Beliebtheit bei der Frauenwelt.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie der Primar- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1906/7,

beschließt:

I. Die Bemühungen der Bezirksschulpflegen sowie der Primar- und Sekundarschulpflegen zur Förderung des Volksschulwesens im Schuljahr 1906/7 werden verdankt, und die eingesandten Jahresberichte werden genehmigt.

II. Die stete Förderung des Volksschulwesens wird den Bezirksschulpflegen und den lokalen Schulbehörden angelegentlich empfohlen. Insbesondere ist darauf zu achten:

a) daß sämtliche Schulen, welche die Note II erhielten, wiederholte Schulbesuche erhalten;

b) daß Schullokale und Schulmobiliar und ebenso die Lehrmittel durchweg in einem den kantonalen Vorschriften und den Forderungen der Schulgesundheitspflege entsprechenden Zustand sich befinden;

c) daß der Aufstellung zweckmäßiger Stundenpläne mit Einschluß der Arbeitschule der Mädchen unter Beachtung der durch Gesetz und Lehrplan festgelegten Zahl der Unterrichtsstunden volle Aufmerksamkeit geschenkt werde;

d) daß Turnplätze und Turngeräte den Anforderungen entsprechen, und durchweg das Minimum von 60 Turnstunden innegehalten wird;

e) daß die Mitglieder der Frauenkommissionen ihren Pflichten in vollem Umfang nachkommen.

III. Die Bezirksschulpflegen, sowie die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Schulvorsteherschaften werden neuerdings eingeladen, die für Eingaben an die kantonalen Behörden angesetzte Frist jeweilen genau zu beachten. Nichtbeachtung der Fristen für Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen kann den Verlust der letztern für die betreffende Gemeinde zur Folge haben.

IV. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen, sowie die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule durch Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, den 3. Juli 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Aushülfsweise Stellvertretung von Lehrern.

(Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1907).

Eine Schulpflege erhob Einsprache beim Regierungsrat wegen eines ablehnenden Bescheides, den die betreffende Behörde von der Erziehungsdirektion auf ein Gesuch erhalten hatte, es möchte einem Lehrer, der vorübergehend neben seinen Klassen in Ermanglung eines Vikars noch zwei Klassen seines erkrankten Kollegen geführt hatte, eine entsprechende Vikariatsentschädigung vom Staate gewährt werden. Der Bescheid der Erziehungsdirektion lautete dahin, daß eine Extrahonorierung nur eintreten könne, wenn der in Frage stehende Lehrer mehr als 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zu erteilen veranlaßt worden sei. Obwohl diese Stundenzahl nicht erreicht wurde, glaubte die Schulpflege doch, daß dem Lehrer nach § 78 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 eine Entschädigung zukomme in Anbetracht, daß er zu den 47 Schülern seiner Klassen noch 27 Schüler der untern Klassen habe unterrichten müssen, was eine große Mehrarbeit bedingt habe.

Der Erziehungsrat beantragte Abweisung des Rekurses und prinzipielle Gutheißung des Standpunktes, den die Behörde bisher in dieser Frage eingenommen hat. Mit Schluß-

nahme vom 17. September 1902 setzte der Erziehungsrat nämlich fest:

1. Die Frage, ob Lehrer, welche für andere zum Militärdienst einberufene Lehrer Vikariatsdienste leisten, für ihre Mehrbetätigung zu honorieren seien, wird dahin entschieden, daß diejenigen Stunden, welche die betreffenden Lehrer über die gesetzlich zulässige Maximalstundenzahl erteilen (36 für Primarlehrer, 35 für Sekundarlehrer) nach Maßgabe der Vikariatsentschädigungen honoriert werden.

2. Die Schulpflegen sind eingeladen, der Erziehungsdirektion jeweilen nach Beendigung der Zeit der Stellvertretung die Zahl dieser Überstunden einzuberichten.

Dieser Beschluß wurde in Nr. 10 des „Amtlichen Schulblattes vom 1. Oktober 1902 (Seite 230) öffentlich bekannt gegeben; er mußte auch der reklamierenden Schulpflege bekannt sein.

In einem Spezialfall beschloß der Erziehungsrat ferner am 1. Februar 1905 grundsätzlich, daß für vorübergehende außerordentliche Stellvertretung von der Dauer eines Wiederholungskurses, die ein Lehrer neben seiner Schule für einen andern Lehrer leiste, keine Entschädigung ausgerichtet werde. („Amtliches Schulblatt 1905 Nr. 3, Seite 55).

Bei seiner Beschlußfassung ging der Erziehungsrat von folgenden Erwägungen aus:

a) Nach § 25, Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 kann ein Primarlehrer nicht zu mehr als 36 und nach § 57 ein Sekundarlehrer nicht zu mehr als 35 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet werden. Es steht also in der Macht der Schulbehörden, einen Lehrer zu dieser Stundenzahl zu verpflichten. Wenn also, wie im vorliegenden Falle, es nicht möglich ist, an eine geteilte Schule einen Vikar abzuordnen, so kann die Arbeitslast der amtenden Lehrer, sofern sie nicht bereits das gesetzliche Maximum erreicht hat, vorübergehend in vermehrtem Maße in Anspruch genommen werden, damit kein Ausfall im Unterrichte entsteht. Steigt die Zahl der Unterrichtsstunden dabei auf mehr als 36 beziehungsweise 35, so erachtet es der Erziehungsrat als billig, daß für die über das angegebene Stundenmaß hinausgehende Inanspruchnahme eine

angemessene Entschädigung ausgerichtet werde, wie es denn auch bisher tatsächlich in einzelnen Fällen geschehen ist.

b) Der vom Erziehungsrat eingenommene Standpunkt wurde per Analogie vom Kantonsrat und Regierungsrat in der Verordnung betreffend die Besoldung der Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung vom 27. November 1899 geteilt, indem in § 8 festgelegt ist:

„Jeder Beamte und Angestellte ist verpflichtet, auch außer der vorgeschriebenen Arbeitszeit sofern es nötig ist, sich seinen Amtspflichten zu widmen, sowie für abwesende Beamte oder Angestellte soweit möglich einzutreten, ohne Anspruch auf Entschädigung. Immerhin soll die Inanspruchnahme nicht über einen Monat dauern."

Wenn auch die zitierte Verordnung sich nicht auf die Lehrerschaft bezieht, so ist es doch naheliegend, daß eine ähnliche Bestimmung auch auf die Lehrer Anwendung finden kann, zumal dann, wenn die vermehrte Stundenverpflichtung sich innerhalb des gesetzlichen Pflichtmaßes bewegt.

c) Es muß zugegeben werden, daß durch die Übernahme weiterer Klassen eine Vermehrung der Arbeit des Lehrers eintritt, namentlich, wo zu der Schularbeit noch Korrekturen hinzutreten; es sollte aber erwartet werden dürfen, daß ein Lehrer, der sich seinen Pflichten voll bewußt ist, diese Mehrleistung übernehme, auch wenn sie ihm ökonomischen Gewinn nur bietet, sofern die gesetzliche Maximalzahl der Pflichtstunden dabei überschritten wird. Es darf denn auch anerkennend konstatiert werden, daß in einer Reihe von Fällen in dieser Weise bisher Stellvertretung eingetreten ist und die betreffenden Lehrer sich mit rühmlicher Bereitwilligkeit hiezu verpflichtet gefühlt haben.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates, und in grundsätzlicher Zustimmung zum Beschlusse des Erziehungsrates vom 17. September 1902

hat der Regierungsrat beschlossen:

I. Die Primar- und Sekundarlehrer können von den Schulbehörden innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen vorübergehend zu Stellvertretung für andere Lehrer derselben Schulgemeinde resp. desselben -Kreises verpflichtet werden.

II. Für Stellvertretung, die über das gesetzlich zulässige Maximum der Stundenzahl (36 für Primarlehrer, 35 für Sekundarlehrer) hinausgeht, wird gemäß § 78 des Volksschulgesetzes eine angemessene Entschädigung ausgerichtet, die in jedem einzelnen Falle vom Erziehungsrat, gestützt auf eine Eingabe der Schulpflege nach dem Maß der Inanspruchnahme festgesetzt wird.

III. Die Einsprache der Schulpflege gegen die von der Erziehungsdirektion in Sachen erteilte Auskunft wird als unbegründet abgewiesen.

Staatsbeiträge an die Fürsorge für dürftige Schulkinder.

(Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1907.)

Durch Kantonsratsbeschluß vom 21. Mai 1906 wurde festgesetzt, daß ein Teil der dem Kanton Zürich zufallenden Bundessubvention an die Ausgaben für das Volksschulwesen für soziale Jugendfürsorge — Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, Jugendhorte, Ferienkolonien, Fürsorge für anormale Kinder — verwendet werden solle.

Gestützt hierauf wurde der in frühern Jahren für diesen Zweck ausgesetzte Betrag im Büdget des laufenden Jahres auf Fr. 20,000 erhöht (Titel VIII. C. g. 6). Dieser Betrag ist ausreichend, um die Beiträge an die Ausgaben der Gemeinden für die Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder zu bestreiten und außerdem die Ferienkolonien und Jugendhorte zu unterstützen.

Gemäß den eingegangenen Berichten und Gesuchen verausgabten die Schulgemeinden im Winterhalbjahr 1906/7 für die Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder Fr. 66,506.21. Bei Anwendung der Ansätze wie sie in § 67 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) niedergelegt sind, würden diese Ausgaben an Staatsbeiträgen total Fr. 10,518.90 erfordern. An die Kosten der Ferienkolonien und Ferienhorte im Som-

mer 1906 wäre an Staatsbeiträgen die Summe von Fr. 8083 nötig, wenn der Berechnung der Grundsatz des letzten Jahres zu Grunde gelegt wird, wonach für jeden Gratisverpflegungstag 30 Cts. ausgerichtet werden (früher 20 Cts.). Um den Kredit auszunutzen, beantragt der Erziehungsrat für das laufende Jahr eine etwelche Erhöhung der Beiträge an die Ausgaben für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder und auch den Ferienkolonien, die von ganzen Bezirken unterhalten werden, Zulagen zu gewähren.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Es werden nachfolgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

a) An die Ausgaben der betreffenden Gemeinden für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder im Winterhalbjahr 1906/7:

Zürich Fr. 7030, Altstetten Fr. 84, Birmensdorf Fr. 70, Örlikon Fr. 60, Seebach Fr. 90, Urdorf Fr. 40, Adliswil Fr. 40, Horgen (Sihlwald) Fr. 10, Richterswil Fr. 110, Thalwil Fr. 20, Wädenswil Fr. 300, Hombrechtikon Fr. 20, Feldbach Fr. 20, Küsnacht Fr. 58, Ütikon a./S. Fr. 35, Rüti Fr. 120, Wald Fr. 490, Dübendorf (P.) Fr. 100, Dübendorf (S.) Fr. 80, Kirchuster Fr. 120, Bauma (S.) Fr. 40, Lindau Fr. 25, Wildberg Fr. 50, Dättlikon (Lehrer Wolfensberger) Fr. 50, Elgg (P.) Fr. 30, Elgg (S.) Fr. 80, Neftenbach (S.) Fr. 20, Neftenbach (P.) Fr. 50, Seen (S.) Fr. 50, Töß (P.) Fr. 295, Turbenthal Fr. 45, Veltheim Fr. 70, Wiesendangen Fr. 7, Winterthur (P.) Fr. 1270, Winterthur (S.) Fr. 400, Wülflingen (P.) Fr. 110, Wülflingen (S.) Fr. 20, Andelfingen (S.) Fr. 15, Feuerthalen Fr. 80, Kloten (P.) Fr. 40, Kloten (S.) Fr. 30, Regensdorf (S.) Fr. 25, Rümlang Fr. 15, Stadel (S.) Fr. 20; Total Fr. 11,734.

b) An Ferienkolonien und Ferienhorte an ihre Ausgaben im Sommer 1906:

Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Zürich mit Erholungsstation Schwäbrig Fr. 4410.30, Ferienkolonie Örlikon Fr. 129.30, Ferienkolonie und Milchkur Horgen Fr. 204, Ferienkolonie Wädenswil Fr. 132.30, Ferienkolonie Richterswil Fr. 138.60, Ferienkolonie Meilen Fr. 245.40, Ferienkolonie

Uster Fr. 171.30, Kurkolonie des Bezirkes Uster Fr. 100, Ferienkolonien und Milchkuren der Stadt Winterthur Fr. 1357.20, Ferienkolonie Töß Fr. 366, Ferienkolonie Veltheim Fr. 132, Kurkolonie des Bezirkes Winterthur Fr. 185, Kurkolonie des Bezirkes Andelfingen Fr. 89.60, Erholungskolonie des Bezirkes Bülach Fr. 80, Kurkolonie des Bezirkes Dielsdorf Fr. 200, Ferienhorte Zürich Fr. 325; Total Fr. 8266. Zusammen Fr. 20,000.

II. Mitteilung an die Erziehungsdirektion zum Vollzuge und Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, den 4. Juli 1907.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: *Dr. A. Huber.*

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Langnau	Schultheß, Paula	1879	1900—1907	19. Juni 1907
Hinwil	U.-Dürnten	Walther, Salomon	1826	1848—1884	3. Juli 1907
Winterthur	Töß	Vollenweider, J. J.	1847	1865—1902	5. Juli 1907
Dielsdorf	Regensberg	Boßhard, Johs.	1845	1867—1905	23. Juni 1907

Rücktritte auf 31. Oktober 1907: [1])

Bezirk	Schule	Lehrerin	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Giegold, Martha	Hof a. S.	1901—1907
„	„ „	Landolt, Martha	Örlingen	1902—1907

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimat des Verweserin	Amtsantritt
Horgen	Langnau	Frau Surber-Wegmann, Zürich III	20. Juni

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Boßhart, Jakob	Krankheit	28. Juni-5. Juli	Schüßler, Babette, v. Mannheim
„	„ II	Frei, Robert	Militärdst.	12.-31. Aug.	Frau Weber-Furrer in Zürich

[1]) Verehelichung.

Zürich	Zürich V	Boßhardt, Emil	Militärdienst	12. Aug.	Lavater, Bertha, in Zürich
„	„ III	Nievergelt, Hans	„	12. Aug.-7. Sept.	Fr. Wegmann-Reithaar, Zch. III
„	„ III	Wolfer, Edwin	„	12. Aug.-7. Sept.	„ Biber-Morf, „ „
Horgen	Adliswil	Bachmann, E.	„	5. Aug.-7. Sept.	Bodmer, J., a. L., v. Richtersw.
„	„	Erzinger, Friedr.	„	5. Aug. 7. Sept.	Coray, H., stud. phil., v. Sagens
„	Hütten	Hardmeier, Ernst	„	5. Aug.-7. Sept.	Schüßler, Babette, v. Mannheim
Hinwil	Bäretswil	Wolf, Alfred	„	15. Juli-17. Aug.	Baggenstoß, Jakob, v. Rafz
„	Wappenswil	Essig, Albert	„	15. Juli-12. Aug.	Heiz, Fridolin, v. Hätzingen
Pfäffikon	Theilingen	Meier, Jakob	„	22. Juli-7. Sept.	Läubli, Melanie, v. Küsnacht
Winterthur	Hutzikon	Frank, E.	„	22. Juli 7. Sept.	Sattler, Anna, v. Zürich
Andelfingen	Langwiesen	Wegmann, Johs.	„	12. Aug.-7. Sept.	Leu, Gotthilf, v. Hemmenthal
„	Gütighausen	Schlumpf, Hans	„	22. Juli-7. Sept.	Baur, Anna, in Zürich
„	U.-Stammheim	Ganz, R.	„	24. Juli-8. Aug.	Bachmann, Ernst, v. Zürich
Dielsdorf	Niederhasli	Keller, Walter	Krankheit	1.-20. Juli	Leu, Gotthilf, v. Hemmenthal

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Schmid, Ernst	5. Juli	Sattler, Anna, v. Zürich
„	„ III	Glattfelder, Emil	5 „	Frau Weber-Furrer, Zch. III
„	„ III	Hasler, Hans	5. „	„ Wegmann-Reithaar, Zürich III
„	„ IV	Weilenmann, Marie	5. „	„ Weber-Egli, Rieden
„	„ V	Boßhard, Rud.	5. „	Amstad, Ammy, v. Beckenried
Horgen	Langnau	Schultheß Paula	19. Juni	Frau Surber-Wegmann, Zürich III
„	Schönenberg	Kleb, Karl	17. „	Schüßler, Babette, v. Mannheim
Winterthur	Veltheim	Frei, Ernst	13. Juli	Frau Muggler, in Veltheim
„	Winterthur	Isler, Anna	13. „	Weber, Helene, v. Winterthur

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 6. Juli 1907: [1])

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Sing, Otto	Horgen	1890—1907

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Koller, Hans	Militärd. u. Url.	12. Aug.	Spörri, Jak., v. Sternenberg
„	„ III	Erb, Emil	Urlaub	12. Aug.	Winziger, Joh., v. Barzheim
„	„ V	Heierli, J., Dr.	„	12.-17. Aug.	Zollinger, M., stud. phil., v. Zch.
„	„ V	Leu, Eugen	Militärdienst	17.-27. Aug.	Bodmer, Heinr. „ „ „ „
Meilen	Männedorf	Knabenhans, Alfr.	„	12. Aug.-7. Sept.	Zogg, Ernst, v. Wallenstadt
Hinwil	Bäretswil	Albrecht, Hans	„	22. Juli-24. Aug.	Schaufelberger, A., in Bäretswil
Uster	Maur	Rüegg, Alfred	„	22. „ -10. Sept.	Heß, August, v. Wald
Pfäffikon	Fehraltorf	Meier, Eugen	„	22. „ -7. „	Jeanneret, Henri, v. Locle
Winterth.	Räterschen	Manz, Edwin	„	22. „ -7. „	Hürlimann, R., in Zürich
„	Seuzach	Wild, Alfred	„	22. „ -7. „	Engel, Emil, v. Maur

[1]) Wahl zum 1. Sekretär des Schulwesens der Stadt Zürich.

Andelfing.	Uhwiesen	Spieß, Otto	Krankheit	10. Juli	Emch, Herm., in Goßliwil
Bülach	Bülach	Keller, Jak.	Militärdienst	17. Juli-3. Aug.	Kern, E., v. Bülach

Aufhebung von Vikariäten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Treichler, Heinr.	6. Juli	Götz, Alfred, Zürich V
Horgen	Kilchberg	Kuhn, Eduard	6. „	Pasternak, Em., Zürich V
Winterthur	Winterthur	Hafner, Emil	13. „	Petua, Leonie, v. Winterthur
„	Wülflingen	Geyer, Heinr.	13. „	Lutz, Karl, a. Sek.-L., in Seen

C. Arbeitschule.

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Amtsantritt
Affoltern	Hausen	Vollenweider, Elise	1. Juli 1907
„	Ebertswil		
„	Hedingen	Stähli, Emilie	1. „ 1907
Bülach	O.-Embrach	Isler, Bertha	1. Mai 1907
„	U.-Wagenburg		

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Frau Stutz-Mahler	Krankheit	12. August	Frau Heeb-Lutz, Zürich IV
„	„ IV	Kunz, Elise	„	24. Juni	Duttweiler, Marie, Rüschlikon
Pfäffikon	Lipperschwendi	Scheuchzer-Spörri, A.	Suspension	1. Juli	Maag, Emma, v. Pfäffikon
Andelfingen	Berg a. I.	Brandenberger, Luise	Krankheit	16. „	Frau Gisler-Peyer in Flaach
„	Volken				
Dielsdorf	Niederglatt	Frau Volkart	„	11. „	Frau Vogel in Niederhasli

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Birch, Sophie	5. Juli	Frau Heeb-Lutz, Zürich IV
„	„ „	Fürst, Luise	5. „	„ Wild-Bohli, Küsnacht Großmann, Albertine, v. Zch.

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Gesamtes Volksschulwesen. Unterrichtsgesetz. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Primar- und Sekundarschule mit Einschluß des Fortbildungsschulwesens und der Lehrerbildung durch den kantonalen Lehrmittelverlag herauszugeben. Die Kosten sind aus dem Verkauf zu decken. (Regierungsratsbeschluß vom 25. Juni 1907).

Bezirksschulpflege. Rücktritt: Pfarrer R. Weiß in Wallisellen, Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Primarschule. Neue Lehrstellen: a) Auf 1. November 1907: Hirzelhöhe (2.); b) auf 1. Mai 1909: Bachs (2.).

Lehrmittel. Das Rechenbuch für das III. Schuljahr, von J. Stöcklin, Lehrer in Liestal, wird im Sinne von § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 für die zürcherische Primarschule obligatorisch erklärt und in den Staatsverlag aufgenommen. Das Lehrmittel gelangt in zwei Heften zur Ausgabe uud zwar a) als Schülerheft (Aufgabensammlung); b) als Lehrerheft (Aufgabensammlung und Auflösungen).

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat mehr als ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat die weitern Vikariatskosten in vollem Umfange bis zum Schluß des laufenden Sommerhalbjahres.

Reisestipendien. Zwei Lehrer in Winterthur, welche von der dortigen Primarschulpflege zur Teilnahme an einem Heilkurs für Sprachstörungen in Berlin abgeordnet worden sind, erhalten Staatsbeiträge von je Fr. 150.

Außeramtliche Betätigung. J. J. Witzig, Lehrer in Zürich III: Verzicht auf die Stelle eines Agenten der „Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft."

Primar- und Sekundarschule. Turnkurse. 16 Lehrer und Lehrerinnen erhalten zum Zwecke der Teilnahme an den diesjährigen schweizerischen Kursen für das Mädchenturnen Staatsbeiträge von Fr. 25 beziehungsweise Fr. 50 unter der Bedingung der Einreichung eines Berichtes nach Absolvierung des Kurses; 9 weitere Bewerber können mangels des erforderlichen Kredites nicht berücksichtigt werden. 3 Bewerbern um Staatsunterstützung zum Zwecke der Teilnahme an den Knabenturnkursen in Basel eventuell Altorf können mangels des erforderlichen Kredites keine Beiträge ausgerichtet werden. Ebenso wird für das Jahr 1908 von der Ausrichtung von Beiträgen an Teilnehmer an Bildungskursen für das Mädchenturnen abgesehen.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1908: Schlieren (2).

Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung von fakultativem Italienischunterricht an der Sekundarschule Rikon-Lindau auf Zusehen hin.

Urlaub: 1. H. Koller und E. Erb, Verweser an der Sekundarschule Zürich III, für die Zeit vom Schluß der Sommer- bis zu Beginn der Herbstferien zum Zwecke der Vorbereitung auf die Sekundarlehrerprüfung im Herbst 1907; 2. O. Wettstein, Sekundarlehrer in Zollikon, für die Zeit von den Herbstferien 1907 bis zu den Frühlingsferien 1908 zum Zwecke eines Studienaufenthaltes im italienischen Sprachgebiet.

Reisestipendium. Ein Sekundarlehrer in Zürich V erhält zum Studium der Einrichtungen des pädagogischen Universitätsseminars in Jena sowie zu weitern pädagogischen Studien in Deutschland ein Reisestipendium von Fr. 400.

Arbeitschule. Vereinigung. Die Arbeitschule Manzenhub wird auf 31. Oktober 1907 aufgehoben und mit der Arbeitschule Thalgarten vereinigt.

Trennungsmodus. Genehmigung für Rüschlikon, Wil-Berg, Wiesendangen und Andelfingen (Sek.).

Visitatorinnen. Von der Ernennung nachfolgender Visitatorinnen durch die Bezirksschulpflegen wird Vormerk genommen: 1. Bezirk Hinwil: Fräulein Anna Strickler, Arbeitslehrerin in Rüti (an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Fräuleins Anna Vontobel in Tann-Dürnten; 2. Bezirk Winterthur: Fräulein Lina Weidmann, Arbeitslehrerin, in Niederwil-Dägerlen (an Stelle des zurückgetretenen Fräuleins A. Kägi in Mulchlingen-Seen).

Fortbildungsschule. Errichtung: Mädchenfortbildungsschule in Bauma.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Rücktritt auf 1. Oktober 1907: Prof. Dr. Herkner, Ordinarius an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (Regierungsratsbeschluß vom 10. Juli 1907).

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Zietzschmann, bisher außerordentlicher Professor als Ordinarius an der veterinär-medizinischen Fakultät (Regierungsratsbeschluß vom 10. Juli 1907).

Urlaub zunächst für das Wintersemester 1907/8 event. auch für das Sommersemester 1908: Professor Dr. Kägi, (Krankheit).

Lehrauftrag. Professor Dr. O. Schultheß erhält für das Wintersemester 1907/8 einen Lehrauftrag für die von Professor Kägi angekündigten italienischen Stilübungen im philologisch-pädagogischen Seminar.

Venia legendi: Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Bernheim, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, und Dr. Siegfried Weber, Privatdozent an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Diplomprüfungen: 1. Paul Bösch von Ebnat (St. Gallen), in klassischer Philologie; 2. Gustav Jakob Peter von Fischenthal, in Geschichte und Geographie.

Assistentenstelle. An der veterinär-medizinischen Fakultät wird die Stelle eines dritten Assistenten geschaffen.

Hochschulfeier. Von einer festlichen Begehung der 75jährigen Wirksamkeit der Hochschule und von der Herausgabe einer Festschrift wird Umgang genommen (Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1907).

Gesamte Kantonsschule. Jubiläumsfeier. Ebenso wird von einer besondern Feier des 75jährigen Bestehens der Kantonsschule abgesehen; dagegen wird bei Anlaß des Bezuges des Neubaues der Kantonallehranstalten eine Festschrift herausgegeben (Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1907).

Gymnasium. Gebühren. Von den Schülern des Realgymnasiums, welche an den Übungen im chemischen Laboratorium teilnehmen, wird eine Laboratoriumsgebühr von Fr. 5 pro Semester erhoben. Diese Bestimmung tritt schon für das laufende Schuljahr in Kraft.

Handelsschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren für Turnen und Militärunterricht sowie eventuell in beschränktem Umfang für andere Fächer: Karl Mülly von Zürich (Regierungsratsbeschluß vom 4. Juli 1907).

Gebühren. Von den Schülern der V. Klasse der kantonalen Handelsschule wird vom Beginn des Wintersemesters 1907/8 an für die 2 Semesterstunden im chemischen Laboratorium eine Gebühr von Fr. 5 erhoben.

Urlaub für die Zeit vom 12. August bis 9. September 1907: Professor Th. Bernet, Rektor der Handelsschule (zum Zwecke der Teilnahme am internationalen Wirtschaftskurse in Lausanne).

4. Verschiedenes.

Stipendien. An 131 Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht und an 26 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars in Zürich werden für das Schuljahr 1907/8 Stipendien von total Fr. 37,050 beziehungsweise Fr. 3800 verabreicht.

Staatsbeitrag. Der Vorsteherschaft des Musikkollegiums Winterthur wird an die Kosten der Musikschule vom Jahr 1908 an unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat, ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1000 zugesichert gegen die Verpflichtung, der Erziehungsdirektion 2 Freiplätze an dieser Schule zur Verfügung zu stellen. Die Vergebung derselben an Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes steht der Erziehungsdirektion zu (Regierungsratsbeschluß vom 26. Juni 1907).

Übersicht der Ausgaben des Staates
für das
gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1906.

Kantonalbehörden	Fr.	39,517.03
Bezirksbehörden	„	27,928.—
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	„	16,000.—
Hochschule	„	443,852.94
Kantonsschule in Zürich	„	326,732.99
Tierspital	„	63,367.64
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	„	110,362.65
Kantonales Technikum in Winterthur	„	286,694.13
Bibliotheken	„	45,081.40
Botanischer Garten	„	26,561.19
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	„	107,297.24
Zahnärztliche Schule	„	18,790.90
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	„	57,947.50
Primarschulen	„	1,818,436.40
Sekundarschulen	„	588,089.55
Mädchenarbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen	„	230,796.05
Knabenhandarbeitsunterricht	„	11,087.30
Schulhausbaubeiträge	„	200,000.—
Preisinstitut	„	690.—
Fürsorge für Erziehung und Versorgung anormaler Kinder exkl. Alkoholzehntel	„	27,000.—
Übertrag:	Fr.	4,446,232.91

Übertrag:	Fr.	4,446,232.91
Schulsynode und Schulkapitel	„	3,002.80
Fortbildung der Lehrer	„	2,710.35
Allgemeine Fortbildungsschulen	„	[1])65,024.45
Vereinigung von Schulgemeinden	„	4,000.—
Vikariatsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen	„	[2])52,558.—
Ruhegehalte für Professoren	„	31,343.30
Ruhegehalte für Volksschullehrer	„	84,160.60
Ruhegehalte für Arbeitslehrerinnen	„	1,950.—
Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer	„	[3])14,948.—
Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer	„	[4])81,538.—
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	„	[5])35,000.—
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	„	24,000.—
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	„	2,000.—
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	„	3,500.—
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	„	10,000.—
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Töß	„	5,000.—
Unvorhergesehenes	„	1,295.40
Beitrag an das Internationale zoologisch-bibliographische Institut	„	1,000.—
Zentralzettelkatalog	„	800.—
Total der Ausgaben 1906	Fr.	4,870,063.81
„ „ „ 1905	„	4,624,451.50
Differenz	Fr.	245,612.31

Empfehlenswerte Literatur.

Rechnen.

Sammlung praktischer, methodisch geordneter Rechenaufgaben mit Erläuterungen, Anleitungen und gelösten Musterbeispielen für die achte Werktagsschulklasse, für Fortbildungs- und Fachschulen, Institute und zum Selbstunterricht. Von Hans Heun. Würzburg, A. Stuber's Verlag (Curt Kabitzsch). 106 S. Fr. —.70.

Arithmétique. Système Métrique, Notions de Géométrie. Par E. Martin, Inspecteur primaire. Paris, Librairie Ch. Delagrave. 344 pag. Fr. 1.50.

Französisch.

La Lecture du Jour. Complémentaire des Leçons de Morale d'Education Civique, d'Histoire, de Géographie et de Sciences. 120 Illu-

[1]) Inklusive Fr. 28,888.— Bundesbeitrag. [2]) An Professoren und Lehrer an den Kantonallehranstalten Fr. 9,838.25, an Volksschullehrer Fr. 40,246.15, an Arbeitslehrerinnen Fr. 2,473.60. [3]) Beitrag des Staates Fr. 7,668.—, der Lehrer Fr. 7,280.—. [4]) Beitrag des Staates Fr. 30,048.—, der Lehrer Fr. 51,490.—. [5]) Fr. 15,000.— ordentlich und Fr. 20,000.— außerordentlich.

strations. Par L. Villain, Inspecteur primaire, L. Comtois et G. Loiret, Instituteurs. Paris, Librairie Ch. Delagrave. 252 pag. 90 Cts.

Morceaux choisis des Classiques Français. Lectures primaires. Cours supérieur et complémentaire, Brevet élémentaire. Par E. Toutey, Inspecteur primaire, Docteur ès lettres. Paris, Librairie Hachette & Cie. 424 pag. Fr. 1.80.

Frédéric Mistral. Souvenirs de Jeunesse. Extraits de ses „Mémoires et Récits". Von Dr. A. Mühlan, Professor am Gymnasium in Glatz. I. Teil: Einleitung, Text und Anmerkungen, II. Teil: Wörterbuch. Leipzig, Verlag von Raimund Gerhard. 112 beziehungsweise 38 S. Fr. 2.55.

Schulhygiene.

Der Arzt als Erzieher. Heft 28: Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts? Zwei Vorträge von der Schulkommission des Ärztlichen Vereins in München von Dr. Albert Uffenheimer, Privatdozent für Kinderheilkunde in München, und Dr. Otto Stählin, Professor am kgl. Maxgymnasium in München. München, Verlag der „Ärztlichen Rundschau" (Otto Gmelin). 56 S. Fr. 1.90.

Les Constructions Scolaires en Suisse. Ecoles enfantines, primaires, secondaires, Salle de Gymnastique, Mobilier, Hygiène, Décoration etc. Par Henry Baudin, Architecte. Avec 32 planches hors-texte et 612 figures. Ouvrages honoré d'un souscription du Département fédéral de l'Intérieur. Genève, Editions d'Art et d'Architecture, Librairie Kündig, Librairie de l'Institut. 568 pag. Fr. 25.

Heimatkunde.

Offizieller Übersichtsplan der Stadt Zürich. 1:15000. Mit Straßenverzeichnis. Bearbeitet und herausgegeben vom städtischen Vermessungsamt. Fr. 1.—.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite diesjährige ordentliche Fähigkeitsprüfung wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. September 1907 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit ist von den Sekundarlehramtskandidaten, welche die Prüfung nach dem Reglement vom 14. April 1902 zu bestehen wünschen, sowie von den Kandidaten für das Fachlehramt bis späte-

stens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, 23. Juni 1907. *Die Erziehungsdirektion.*

Bewerbungen um Staatsstipendien für Sekundarschüler.

Damit künftig die Rückzahlungen von Stipendienbeträgen möglichst vermieden werden und der Stipendienkredit voll ausgenutzt werden kann, hat der Regierungsrat in der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) den Termin für Einsendungen der Stipendiengesuche auf Ende Januar angesetzt. Die Sekundarschulpflegen werden daher ersucht, diesen Termin beachten zu wollen.

Zürich, 25. Juli 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis **Samstag, den 17. August.** Vom **19. August bis zum 7. September** bleibt der Lesesaal geschlossen.

Zürich, im Juli 1907. *Das Bibliothekariat.*

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1907 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Alfons Mettler von Altstätten, St. Gallen.
„ Hans Heizmann von Schaffhausen.
„ Otto Schoch von Bauma, Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Ewald Jung aus Basel.
„ Gustav Weber aus Basel.
„ Ubaldo Censi aus Lamone, Tessin.
Frl. Henriette Karaś aus Warschau.
Herr Armin Jucker von Winterthur.
„ Max Schneiter, von Feuerthalen, Zürich.
„ Otto Ritzmann von Schaffhausen.
„ Jakob Berchtold von Uster.
„ Jakob Leemann von Zürich.
„ Hans Deck aus Zürich.
„ Schlioma-Salmen Kagarlitzky aus Koschowatto, Rußland.
„ Sigmund Bollag von Baden, Schweiz.
„ Carl Seher aus M.-Gladbach.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Jean Gsell von Zihlschlacht, Thurgau.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Julius Meili, Konsul, von Zürich (honoris causa).
„ Paul Bloch von Balsthal, Solothurn.
Frl. Lina Baumann von Zürich.
Herr Ernst Gagliardi von Prato-Sornico, Tessin.
„ Robert Fäsi von Zürich.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Ernst Last aus Wien.
„ Ulrich Karrer von Zürich.
„ Walther Tritsch aus Wien.
„ Robert Meyer von Zürich.
„ Géza Austerweil aus Arad, Ungarn.
„ Oskar Frey von Gontenswil, Aargau.
„ Gustav Jantsch aus Reichenberg, Böhmen.
„ Alfred Brunner von Winterthur.
„ Viktor Herold von Chur.
Frl. Barta J. Karsten aus Haarlem, Niederlande.
Herr Josef Ösch von Balgach, St. Gallen.
„ Pinkus Truskier aus Warschau.
„ Walther Bißegger von Zürich.
„ Serse Basci aus Chiuro, Italien.
„ Jan Czekanowski aus Gluchów, Polen.
„ Chuna Chorower aus Rowno, Rußland.
„ Emil Walder aus Wetzikon, Zürich.
„ Karl Fuchs von Hornussen, Kt. Aargau.
„ Georges Rudolph aus Paris.

Zürich, den 1. Juli 1907. Der Rektor: *Hitzig-Steiner.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 9. Oktober 1907. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 7. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 21. September zu richten an

Winterthur, 18. Juli 1907.

Die Direktion des Technikums.